Auenwälder



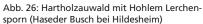




Abb. 27: Weidenauwald an der Leine bei Hannover



Abb. 28: Traubenkirschen-Erlen-Auwald an einem Geestbach (Bennemühlen, Region Hannover)

Au(en)wälder sind naturnahe Wälder in Bach- und Flusstälern, die zeitweise überflutet werden oder die bei Hochwasser zumindest einen sehr hohen Grundwasserstand aufweisen. Je nach Wasserregime, Bodenbeschaffenheit und Höhenlage lassen sich verschiedene Auwaldtypen unterscheiden.

In häufiger überfluteten Bereichen von Flussauen, nutzungsbedingt aber auch an kleineren Fließgewässern finden sich stellenweise **Weidenauwälder (Weichholzaue)**, die von verschiedenen Weidenarten, im Elbtal auch von Schwarz-Pappel geprägt werden (s. Abb. 27). Größere Vorkommen gibt es nur an der Elbe. Weitere Verbreitungsschwerpunkte liegen an Leine, Aller und Ems.

In seltener überfluteten Teilen der Flussauen wachsen Hartholzauwälder aus Stiel-Eiche, Esche, Ulmen und anderen Baumarten (s. Abb. 26). In sandigen Flussauen können auf selten bzw. kurzzeitig im Winter überfluteten Standorten auch buchenreiche Ausprägungen vorkommen. Infolge wasserbaulicher Maßnahmen nicht mehr überflutete Bestände sind geschützt, sofern sie noch eine auwaldtypische Vegetation aufweisen. Die größten Vorkommen befinden sich an der Mittelelbe. Weitere bedeutende Vorkommen gibt es besonders an Ems, Aller, Leine und Innerste.

An Bächen überwiegen **Auwälder aus Erlen und Eschen** (s. Abb. 28), die im gesamten Land verbreitet sind. Besonders in den weiten Gewässerniederungen des Tieflandes ergeben sich fließende Übergänge zu — Bruchwäldern, da diese Auen meist vermoort sind. Zu den Auwäldern zählen daher auch Erlen- und Eschenwälder mit typischen Auwaldarten in der Strauch- und Krautschicht auf wechselnassen Moorböden von Bach- und Flussniederungen.

Typische Pflanzen solcher Auwälder sind z.B. Gewöhnliche Trauben-Kirsche, Winkel-Segge, Hain-Sternmiere, Riesen-Schwingel, Großes Springkraut, Scharbockskraut, Rasen-Schmiele, Rote Johannisbeere, Frauenfarn und Wald-Ziest.

Vielfach weisen Fließgewässer nur einen schmalen Gehölzsaum auf. Auch solche Auwaldfragmente sind geschützt, ebenso gebüschartige Stadien der Weichholzaue. Richtwerte für die Mindestgröße solcher Bestände sind ca. 200 m² Fläche bzw. eine Mindestlänge von ca. 20 m für geschlossene Auwaldsäume an Fließgewässern. Bei geringerer Flächengröße sind Gehölzsäume ggf. als → uferbegleitende naturnahe Vegetation geschützt.

Auwälder sind besonders durch Veränderungen des Wasserhaushalts gefährdet. In der Vergangenheit haben u. a. auch die Umwandlung in Fremdholzbestände (z.B. Pappelforste), Bodenabbau und die Anlage von Fischteichen zu Flächenverlusten bzw. Beeinträchtigungen geführt. Schmale Auwaldsäume innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen sind häufig durch Nährstoffeinträge und zu dichtes Heranpflügen beeinträchtigt. Örtlich ergeben sich Zielkonflikte zwischen der Erhaltung und Entwicklung von Auwäldern und der Gewährleistung eines ungehinderten Hochwasserabflusses.